

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

27.12.1890 (No. 354)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **No. 354.** Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. **1890.** Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Dezember.

Am heutigen Tage wird in London für Rechnung des Sultans von Sansibar die Summe von vier Millionen Mark als Abfindung mit Bezug auf die Abtretung der Küste der deutschen Interessensphäre in Ostafrika gezahlt werden. Nach Zahlung dieser Summe liegt für den Reichskommissar für Ostafrika kein Hinderniß vor, im Namen Seiner Majestät des Kaisers von dem bezeichneten Küstenstrich auch rechtlich Besitz zu ergreifen. Der „Reichsanzeiger“ schreibt in Bezug auf die Bedeutung dieser Abfindung: Es tritt hierdurch in jeder Beziehung eine Trennung des letzteren (des Küstenstrichs) von Sansibar ein, welche ihre Wirkungen insbesondere auch auf dem Gebiete der Zollhebung äußert. Die kaiserliche Regierung beabsichtigt nicht, für den deutsch-ostafrikanischen Küstenstrich neue Zollsätze einzuführen. Die bisher nach den Verträgen des Sultans von Sansibar für das vorerwähnte Gebiet in Bezug auf den Zolltarif maßgebend gewesenen Bestimmungen werden nicht geändert werden. Der Reichskommissar für Ostafrika ist angewiesen worden, die nachstehende Verordnung zu erlassen: „Vom 1. Januar 1891 ab dürfen Waaren an der deutsch-ostafrikanischen Küste an anderen Stellen als an den unten bezeichneten Häfen weder ein-, noch ausgeschifft werden. Diese Häfen sind: Tanga, Pangani, Saabani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mitindani. Zuwiderhandelnde werden auf das Strengste bestraft und Waaren, welche an anderen als den vorgenannten Orten zur Ein- oder Ausschiffung gelangen, in Beschlag genommen werden.“ Vom 1. Januar ab erfolgt die Zollhebung an der Küste für Rechnung der kaiserlichen Regierung. Die bisherigen Zollbeamten gelten bis auf weiteres als Beamte der kaiserlichen Regierung. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen derselben werden auf das Strengste geahndet werden. Selbstverständlich ist, daß sobald der Küstenstrich rechtlich unter deutsche Herrschaft gestellt ist, Waaren, welche von der Insel Sansibar nach der Küste eingeführt werden, als aus dem Ausland kommend, dem Einfuhrzoll unterworfen sind. Hiervon kann auch für diejenigen Waaren keine Ausnahme gemacht werden, welche bereits auf der Insel Sansibar einen Zoll entrichtet haben. Es wird sich daher empfehlen, solche Waaren, welche nach dem deutsch-ostafrikanischen Gebiet bestimmt sind, nicht nach Sansibar, sondern direkt nach den deutsch-ostafrikanischen Zollhäfen zu senden.

In der englischen Presse ist begreiflicherweise das Ergebnis der Parlamentswahl in Kilkenny der Hauptgegenstand der Erörterung. Es kommen dabei recht verschiede-

denartige Urtheile zum Vorschein. Die „Daily News“ feiern den Sieg des Anti-Parnelliten Hennessy als einen Sieg der Gladstoneaner und wenn man nur die eine Seite der Angelegenheit ins Auge faßt, nämlich den Umstand, daß Gladstone der Urheber der Spaltung in der irischen Partei ist, so mag diese Ansicht nicht ganz absurd erscheinen; Gladstone hatte erklärt, Parnell dürfe nach dem Borgefallenen nicht mehr Führer einer politischen Partei sein, und die Mehrheit der Wähler von Kilkenny zeigte durch ihre Abstimmung ihre Billigung dieser Ansicht. Die „Times“ kommen in ihrer Betrachtung des Wahlergebnisses von Kilkenny dagegen zu dem Schlusse, daß der Wahlsieg Hennessy's eher eine Verlegenheit als einen Triumph für Gladstone darstelle. Das Blatt meint, die Bloßstellung Parnells in dem Ehescheidungsprozeß des Kapitäns O'Shea und die standalösen Vorgänge während der Wahlagitacion in Kilkenny hätten den englischen Liberalen die ganze irische Frage und das Home-Rule-Programm gründlich verleidet; Gladstone könne die liberale Wählererschaft nur an seine Fahne fesseln, wenn er eine Zeit lang seine Home-Rule-Idee in den Hintergrund treten lasse. Aber gerade das werde ihm durch den Wahlausgang in Kilkenny unmöglich gemacht; ein Sieg Parnells hätte ihm Gelegenheit gegeben, die irische Frage auf sich beruhen zu lassen, während der Sieg der Mac Carthys ihn mit neuen Ketten an Irland fessle. „Daily Chronicle“ ist auch der Ansicht, daß die Gladstoneaner keine Ursache hätten, sich des Wahlergebnisses zu freuen, obgleich sie auf anderem Wege wie die „Times“ zu dieser Ansicht gelangt; die Zeitung meint, der Gewinn des konservativen Ueberläufers Hennessy sei für die Opposition ein sehr zweifelhafter, denn Hennessy werde jetzt Zettellein innerhalb der Opposition beginnen.

Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz.

Der vom Bundesrath angenommene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 wird vom „Reichsanzeiger“ im Wortlaute mitgetheilt. Der Gesetzentwurf lautet: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt: Artikel 1. Bei der erstmaligen Neubemessung der Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien zum niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe herstellen dürfen (§ 2, Absatz 3 des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887, Reichsgesetzblatt Seite 253), werden für diejenigen bisher beteiligten landwirtschaftlichen Brennereien, welche in den abgelaufenen letzten drei Jahren nur während der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni betrieben worden sind und

an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischt haben (§ 42, Ziffer 2 Absatz 2a. des Gesetzes), statt der in den letzten drei Jahren durchschnittlich zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Jahresmengen um ein Fünftel der letzteren erhöhte Mengen in Rechnung gestellt.

Artikel 2. — 1. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 41, Ziffer 2 des Gesetzes tritt mit der Wirkung vom 1. September 1890 ab folgende Bestimmung: In landwirtschaftlichen Brennereien, welche nur während eines Zeitraums von höchstens 8 1/2 Monaten innerhalb der Zeit vom 1. September bis 15. Juni betrieben werden, wird die Maischbottichsteuer, a. wenn an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu sechs Zehnteln, b. wenn an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu acht Zehnteln, c. wenn an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 3000 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu neun Zehnteln des im Absatz 1 festgesetzten Steuerbetrages erhoben.

2. Vom 1. April 1891 ab erhält der § 31 des Gesetzes Ziff. 3 folgende Fassung: An Branntweinmaterialsteuer ist zu entrichten: a. vom Hektoliter Treber von Kernobst M. 0,25, b. vom Hektoliter Kernobst und eingesamelter Weintraber M. 0,35, c. vom Hektoliter Beerenfrüchte aller Art M. 0,45, d. vom Hektoliter Brauereiaufgüsse, Drogenbrühe, gepresste Weinhefe und Würzeln aller Art M. 0,50, e. vom Hektoliter Trauben- oder Döbwein, flüssiger Weinhefe und Steinobst M. 0,85.

3. Vom 1. April 1891 ab tritt dem § 42 des Gesetzes unter Ziffer 1 am Schlusse nachstehende Bestimmung hinzu: In Brennereien, welche auf Antrag von der Branntweinmaterialsteuer freizulassen sind und nicht mehr als 1 Hektoliter reinen Alkohols in einem Jahre erzeugen, wird nur ein Zuschlag von M. 0,16 für das Liter reinen Alkohols erhoben.

4. Der erste Absatz des § 41, Ziffer 2 des Gesetzes wird mit der Wirkung vom 1. September 1890 ab durch folgende Bestimmung ersetzt: Landwirtschaftliche Brennereien, welche an einem Tage mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischen, unterliegen, sofern sie während der Zeit vom 16. Juni bis 31. August betrieben werden, für die Zeit statt der Maischbottichsteuer dem nach Ziffer 1, Absatz 1, von den gewerblichen Brennereien zu zahlenden Zuschlage zur Verbrauchsabgabe. Die gleiche Besteuerung tritt, sofern sie innerhalb der Zeit vom 1. September bis 15. Juni länger als während eines Zeitraums von höchstens 8 1/2 Monaten betrieben werden, für den diesen Zeitraum überschreitenden Betrieb ein.

Artikel 3. An die Stelle des § 44 des Gesetzes tritt nachstehende Bestimmung: „Von dem aus dem Zollauslande eingehenden Branntwein werden an Zoll vom 1. April 1891 ab M. 150 für 100 Kilo erhoben.“

Deutschland.

* Berlin, 26. Dez. Bei fortwährender Fieberlosigkeit befindet Ihre Majestät die Kaiserin sich durchaus wohl, so daß von der Ausgabe weiterer Bulletins abgesehen werden kann. Auch in dem Befinden des neugeborenen Prinzen ist eine Störung nicht eingetreten. Gz. Dr. Dlkhausen. Dr. Zunder.

Ein Bote des Christkinds.

Eine Weihnachtsgeschichte von E. Mar Weidrod.

(Schluß.)

Da hörte er plötzlich Schritte und die Stimme seiner alten Dienerin: „Da ist er ja!“ Die Thüre ward geöffnet und die Alte trat hastig ein. Hinter ihr erschien Lina mit todtenblassem Gesicht und starrten, glanzlosen Augen. Das Herz des Grafen frampfte sich zusammen; ehe er sie fragte, ehe sie sprach, erkannte er an dem Ausdruck ihrer Augen, daß sie mit einer Schreckensbotschaft kam. „Der Doktor hat die Kugel herausgezogen, aber das Kind nicht,“ sagte sie eintönig. „Wenn Sie es noch einmal sehen wollen —“ Der Graf rang nach Athem und machte dabei eine so heftige Bewegung, daß er erwachte. Er war aus Erschöpfung auf dem Sofa eingeschlafen. Lina's Gestalt zerrann in Nichts. Aber der Schrecken und der Schmerz zuckte noch lebendig in seinem Herzen. Was ein Traum gewesen war, konnte zur Wahrheit werden. „Nur das nicht, mein Gott, nur das nicht!“ rief er, die Hände ringend. „Mache mich nicht zum Mörder dieses schuldlosen Kindes, nicht zum rauen Zerstörer dieses noch so frischen, noch so glücksfähigen Lebens!“ — Gott? — Wandte er sich doch wieder an den? Dachte er doch wieder auf dessen Erbarmen? Wie ein zudringlicher Bettler kam er, neunmal abgewiesen, das zehnte Mal doch wieder vor dieselbe Thür? — Ach nein, es war umgekehrt! Er war es, der mit diesem, seinem tiefsten Herzensgrunde entstiegene Gebete sich zum erstenmale wieder bereit zeigte, seine Thür zu öffnen und das Christkind einzulassen, das schon so lange draußen stand und wartete. Noch spät in der Nacht kam, athemlos und durchnäßt, ein Bauer in's Herrenhaus und ließ sich von der murrenden Alten zum Grafen führen. „Der gute Nachricht bringt, darf auch bei Nacht kommen, nicht wahr, gnädiger Herr?“ rief er fröhlich beim Eintreten. Der Graf erkannte den Bauern, zu dem er Friedel gebracht hatte, und sah ihn mit stummer, angstvoller Erwartung an. „Nichts hat's zu bedeuten, hat der Doktor gesagt, nur schwach ist der Junge, weil er viel Blut verloren hat. Die Kugel sitzt irgendwo bei Ihnen in der Wand, aber nicht in Friedel's

Körper! — Nur ein Streifschuß, in kurzer Zeit ist's spurlos geheilt! Na, die Freude von der Lina! Am liebsten wäre sie mit hierher gekommen!“ Das Herz des Grafen pochte so härmlich, daß er kaum die Worte hervorpressen konnte: „Ich danke Euch, ich danke Euch!“ — Im Stillen aber dankte er auch einem Andern, dem, der die mörderische Kugel so gnädig abgelenkt hatte. Dann sprang er auf und warf hastig seinen Mantel um, „Nehmt mich mit!“ rief er. „Ich will das Kind sehen, will seine Schwester sprechen, will —“ Er mußte selbst nicht recht, was er wollte. Die Freude über die Erlösung aus beklemmender Angst durchstufte sein Herz und er war aller freudigen Gefühle so sehr entzündet, daß sie ihn ganz aus der Fassung brachten. „Herr Graf, draußen härmlich aber gewaltig“, wandte der erstaunte Bauer ein. „Was that's, seid Ihr nicht auch bei dem Wetter hergekommen? Laßt uns gehen, ich bitte Euch.“ Er eilte so schnell davon, daß der Bauer kaum nachkommen konnte. In dem Gedächtniß war noch niemand zu Bett gegangen, und als die beiden Männer eintraten, strahlte ihnen der Lichtglanz des Christbaumes entgegen, der jetzt, wo die Sorge der Beruhigung hatte weichen dürfen, auf Friedel's Bitten noch einmal angezündet worden war. Der Graf stürzte auf Friedel zu, den Lina, in Dedem geküßt, auf dem Schoße hielt, und nahm ihn in die Arme; zwar fürchtete sich Friedel noch ein wenig vor dem härmigen Grafen, der erst auf ihn geschossen und ihn dann so härmlich geküßt hatte, aber er hielt still und ließ sich nichts merken. Der Graf drückte ihn an sich und betrachtete ihn mit tiefer Bewegung. „Ich danke Dir für die herrliche Bescherung, Friedel,“ sagte er dann. „Du hast mir eine große Freude damit gemacht! — Ich habe noch niemals so niedliche Schneekugeln gesehen. — Und das Bild hast Du wohl gar selbst gemacht?“ Auf Friedel's blassen Gesichtchen zeigte sich ein freudiger Stolz. „Wenn Du mich aber noch glücklicher machen willst,“ fuhr der Graf mit unsicherer Stimme fort, „so verzeihe mir, daß ich auf Dich geschossen und Dir so weh gethan habe. Es thut mir so leid, so sehr leid! Willst Du mir verzeihen?“ Friedel sah ihn mit grenzenlosem Erstaunen an; daß ein Er-

wachener, und gar der Graf, ein Kind um Verzeihung bat, schien ihm unsäglich. „Sage ja, Friedel!“ rief ihm Lina zu. „Ja, von ganzem Herzen!“ „Ja, von ganzem Herzen“, sagte Friedel. Der Graf küßte ihn und erfaßte dann Lina's Hand, die er in der seinigen festhielt. „Ich will dem armen Kinde vergelten, was es mir gethan hat, sagte er erregt, vergelten, daß es Schmerzen erdulden muß, weil es mir einen heiteren Weihnachtsabend bereiten wollte. — Ich will für Euch Beide sorgen, Vielleicht finde ich neue Freunde am Leben, wenn ich neue Aufgaben finde. Daß dies Kind nicht ruht, gibt mir die Hoffnung, daß auch mir nicht nur Unglück bestimmt ist! Sein Leben aber, das Gott beschützte, will ich zu einem nützlichen, glücklichen machen.“ Lina war dunkelroth geworden vor Freude und Ueberraschung. Die Bäuerin aber, die eben in die Stube trat, schlug die Hände über dem Kopf zusammen, als sie den menschenscheuen Grafen unter dem Christbaume stehen sah, hell beleuchtet von den stimmernen Lichtern, den verwaischten Knaben im Arme, die Hand des armen Mädchens in der seinigen. Dieser Weihnachtsabend wurde zum Wendepunkte im Leben des Grafen. Er wollte, wie er es versprochen hatte, in jeder Hinsicht für Friedel und Lina sorgen und, in Vielem gänzlich unerfahren, sah er sich bald auf die Hülfe der Pfarrerin, bald auf die des Bürgermeisters, des Schullehrers, des Pfarrers angewiesen. So machte es sich allmählig ganz von selbst, daß er mit der Außenwelt wieder in Berührung kam, daß er ein sich immer weiter ausdehnendes Feld für eine sehr reiche Thätigkeit fand und daß, wenn auch langsam, die bitteren Erinnerungen in seinem Herzen verblaßten. „Ein Sonderling ist er aber doch geblieben,“ meinten noch nach langer Zeit diejenigen, die ihn besuchten, „wie würde es ihm sonst einfallen, in seinem Arbeitszimmer, gerade über seinem Schreibtische, ein dünnes Blechfläschen und eine roth und braun bemalte Gestalt mit einem trübseligen Gesicht anzubringen und den ganzen Tag vor Augen zu haben?“ Der Graf lächelte, wenn ihm das wiedererzählt wurde, nachdenklich ruheten dann seine Blicke auf Remons braunem Gesichte, er gedachte dabei jener schreckensvollen und doch so segensreichen Weihnachtsnacht, wo, in der Gestalt des kleinen Friedel, auch ihm, dem Einsamen und Verbitterten, ein Bote des Christkinds genahet war.

Stuttgart, 26. Dez. Der Generalsuperintendent, Prälat Dr. v. Georgi in Tübingen, ist seinem Ansuchen gemäß wegen hohen Alters und unter Anerkennung seiner langjährigen, verdienstvollen und ausgezeichneten Thätigkeit in den Ruhestand versetzt worden. — Vorgefien verstarb hier im Alter von 88 Jahren nach längerem Leiden der Staatsrath a. D. Dr. Gustav v. Duvernoy, eine in früheren Jahren im politischen Leben Württembergs viel genannte Persönlichkeit. Der „Staatsanzeiger“ widmet dem Verewigten folgenden Nachruf:

Schon lange vor dem Jahr Achtundvierzig, im Jahr 1833, trat Duvernoy als Vertreter des Dehringer Bezirks in die Kammer der Abgeordneten ein und schloß sich als politischer Freund von Römer und Schott, später Föder, der freisinnigen Partei an. Er vertrat denselben Bezirk bis 1848, in welchem Jahre er von dem hochseligen König Wilhelm zum Vorstand des Departements des Innern im liberalen März-Ministerium Römer ernannt wurde. Im Oktober 1849 trat er von diesem Amt zurück. Vom Jahr 1851 an bis 1868 vertrat er dann den Bezirk Schorndorf im Landtag, dessen Vizepräsident (neben Fr. Römer als Präsident) er lange war. Er war auch von 1869 an bis 1878 Mitglied und Präsident der Evangel. Landesynode. Dem Stuttgarter Gemeinderath gehörte er in den dreißiger und vierziger Jahren mehrmals an. Der Verewigte war das Muster eines pflichtgetreuen, unermüdeten Abgeordneten; seine Hingabe an seinen parlamentarischen Beruf kannte keine Grenzen. Er wurde hierin nicht einmal von dem gleichaltrigen Moriz Mohl übertroffen. Wie dieser, war auch Duvernoy ein Original; mit ihm hatte er gemein, daß er unverheiratet blieb; ihn zierte die größte Strenge gegen sich selbst, die lauterste Hingabe an das engere Vaterland, wie an das große Deutschland, für dessen Einheit er schon als Student mit seinem Freund Paul Pfizer schwärmte und für das er von seinem Eintritt in das politische Leben an lebte und

wirkte. Mit Duvernoy ist der Restor der Partei dahingegangen, welche in den 50er und 60er Jahren an der Einigung Deutschlands unter preussischer Spitze festhielt, und deshalb namentlich in den Jahren 1866—1870 einen schweren Stand hatte. Ehre seinem Andenken!

Italien.

Rom, 25. Dez. In französischen und englischen Blättern war vor einiger Zeit von einer Spannung zwischen dem König Menelik, dem neuen Beherrscher Abyssiniens, und den Italienern berichtet worden; es hieß sogar, Menelik habe sich mit einer Beschwerde über die Italiener an die Königin Victoria gewandt und er bereue den mit Italien eingegangenen Vertrag. Diesen Gerüchten gegenüber betonten römische Blätter wiederholt, daß die Gesinnungen Meneliks für Italien unverändert freundlich seien. Es liegt nun heute ein unzweideutiger Beweis dafür vor, daß jenes Gerücht in der That der Begründung entbehrt. Die „Agenzia Stefani“ meldet nämlich aus Massauah, König Menelik habe dem dortigen Gouverneur geschrieben, er hoffe, die Freundschaftsbande zwischen Italien und Aethiopien würden sich immer mehr befestigen und die Beziehungen zwischen den Behörden von Massauah und den äthiopischen Chefs in Tigre stets gut bleiben. Der Gouverneur von Massauah erwiderte den Brief Meneliks mit Ausdrücken gleicher Gesinnung.

Großbritannien.

London, 25. Dez. Der Streit der schottischen Eisenbahnbeamten nimmt immer noch zu. Auch der Eisenbahnverkehr nach und von Greenock ist nun gänzlich eingestellt. Der Mangel an Kohlen macht sich bereits für den häuslichen Bedarf und für den Verbrauch in

den Gasanstalten fühlbar. Die Verkehrsstockung in Glasgow ist besonders groß. — In England ist man einigermaßen besorgt über die Entwicklung der Dinge im Sudan. Nach Berichten der „Daily News“ aus Kairo soll sich im Sudan eine Streitmacht von 60 000 Mann versammelt haben, welche der Mahdi in Gruppen einzuteilen beabsichtigt, die gleichzeitig in verschiedenen Richtungen nach dem Nil marschieren sollen. Der Gewährsmann des englischen Blattes scheint aber die Situation zu schwarz zu sehen. Nach Meldungen, welche der römischen „Agenzia Stefani“ aus Suakim“ zugehen, verhalten die Dermische sich ruhig; in Kassala sollen deren zur Zeit nur vierhundert stehen.

Neueste Telegramme.

London, 27. Dez. Mehrere Blätter melden aus Neapel, der Alterthumsforscher Schliemann sei gestern dort plötzlich in Folge eines Gehirngeschwürs (und Bronchitis) gestorben. (Schliemann war am 6. Januar 1822 zu Neubudow in Mecklenburg geboren. Berühmt wurde er durch seine zahlreichen Ausgrabungen in Troja, Mykenä, Orchomenos und andern Orten Griechenlands.)

Glasgow, 27. Dez. Die Lage hat sich etwas gebessert, der Güterverkehr konnte teilweise wieder aufgenommen werden, da viele Lokomotivführer und Heizer zur Arbeit zurückkehrten und einige neue Kräfte engagiert wurden. Gleichwohl sind noch 9 000 Arbeiter arbeitslos. Die Bürgergarde von Edinburgh traf Schritte zur Schlichtung des Streites.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gardner in Karlsruhe.

5.73.3. Wien.

Generalmajor Ludwig Wocher-Stiftung.

In den k. und k. Militär-Realschulen oder in der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und in der technischen Militär-Akademie in Wien sind zwei „Generalmajor Ludwig Wocher-Stiftungsplätze“ zu besetzen.

Das Anrecht auf solche Stiftungsplätze besitzen: Zu erster Linie: Die von dem gemeinsamen Stammvater der Familie Wocher, nämlich von dem im Jahr 1655 in Langenargen in Württemberg geborenen Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Maria Knauts abkommenden und den Namen Wocher führenden Glieder der Familie Wocher (Agnaten), und zwar zunächst die vom Stifter namentlich angeführten Söhne der Bettern des Stifters, Namens Josef Wocher, Waldmeister in Kobersdorf, — Ludwig Wocher, Oberförster in Bad-, — Hippolyt Wocher, k. l. Postkassier in Wien, und die Abkommen des Wilhelm Wocher, gewesenen Fabrikbesizers in Schütten-dobel in Bayern.

Zu zweiter Linie: Die von dem genannten Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Rosine Schnell abkommenden, den Namen Wocher führenden Mitglieder der Familie Wocher.

Die Bewerber müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen.

1. die körperliche Eignung;
2. ein befriedigendes sittliches Verhalten;
3. das mit 1. September 1891 erreichte 10. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr;
4. eine ihrem Lebensalter entsprechende Vorbildung.

Die weiteren Aufnahmebedingungen sind aus der, durch die Hofbuchhandlung C. W. Seidel in Wien zu beziehenden, Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privat- und Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten“ zu entnehmen.

Gesuche um Verleihung solcher Stiftungsplätze sind von den Anspruchsberechtigten bis 15. Mai 1891 an das k. und k. Reichs-Kriegsministerium in Wien einzusenden.

Hierbei ist die Anspruchsberechtigung auf solche Stiftungsplätze durch legale Documente genau nachzuweisen.

Bewerber, welche nicht österr.-ungarische Staatsangehörige sind, haben überdies dem Gesuche die schriftliche Bewilligung der zuständigen Regierung zum Eintritt des Aspiranten in eine österr.-ungarische Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt, sowie seinerzeit in österr.-ungarische Kriegsdienste unbedingt beizulegen.

Wien, im Oktober 1890.

Vom k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

5.947.1. Karlsruhe.

Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt

Dienstag den 6. Januar k. Js.

in den Räumen des städtischen Schlacht- und Viehhofs dahier.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1890.

Der Stadtrath.

Lauter.

Schumacher.

Radfahrer-Verein Karlsruhe.

Samstag den 11. Januar 1891, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im großen Saale der Festhalle:

Großes Gala-Radfahrerfest

unter gefl. Mitwirkung der berühmten Kunstfabrikin Fräulein Karoline Weidenhammer aus Alalaterhausen, des Weiterfahrers im Kunstfahren von Europa Herrn Gast. Marschner aus Dresden, hiesiger und auswärtiger Radfahrer-Vereine.

Concert der vollständigen Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 14 unter persönlicher Leitung des Herrn Stadstrompeters L. e. f. e. Näheres durch Anzeigen und Plakate.

Silberne Preis-Medaille: Amsterdam 1883. Bordeaux 1882. Paris 1887. Fortschritts-Medaille: Wien 1873. Preis-Medaille: London 1862. Paris 1855.

Arac-Rum-Ananas-Burgunder-Vanille-Portwein-Punschsyrop.

DÜSSELDORFER PUNSCHSYROPE

VON JOH. ADAM ROEDER

Postleerant Sr. Majestät des Königs v. Preussen.

Zu beziehen durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Caution

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Fides

Bürgerliche Rechtspflege.

374. Nr. 9962. St. Blasien. Ueber das Vermögen des Verewigten Joseph Meyer von Bernau-Goldbach wird, da sich derselbe nach seinen glaubwürdigen Angaben im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befindet, heute am 22. Dezember 1890, Nachmittags 7 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notariatsgehilfe Josef Mutter in St. Blasien wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Januar 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der R.D. bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 19. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 19. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht St. Blasien Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennen, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Vertriebung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Januar 1891 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber Meier.

370. Nr. 57814. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckereibesizers Georg Jacob Schweif in Heidelberg in Firma „Jacob Schweif“ ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Dienstag den 20. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Heidelberg, 23. Dezember 1890.

Der Gerichtsschreiber Fabian.

365. Tauberbischofsheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Emanuel Stein alt in Messelhausen soll Schlussverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse ist Mark 2603.55. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts hier niedergelegten Verzeichniß sind bevorrechtigte Gläubiger Nr. 341.35, abgeseanderte Gläubiger Nr. 4114.29, nicht bevorrechtigte Gläubiger Nr. 9717.88. Die Gläubiger werden auf die §§ 140, 141 der Konkursordnung hingewiesen.

Tauberbischofsheim, 18. Dez. 1890.

Der Konkursverwalter A. Weindel, Notar.

398.3. Nr. 8157. Kehl. Das Großh. Amtsgericht Kehl hat unterm

Die Witwe des Bernhard Straßel, Handelsmann in Dorf Kehl, Oberrhein, geb. Siefermann daselbst, hat die Einweisung in die Gewalt der Verlassenschaft ihres Gemanne beantragt.

Dem Antrage wird stattgegeben,

wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Kehl, den 18. Dezember 1890.

Der Gerichtsschreiber: Köpf.

Anforderung. 345. Offenburg. Benedikt Burfert, 80 Jahre alt, und Ludwig Burfert, 76 Jahre alt, Beide von Wimbischlag, sind zu dem Nachlasse der Alexander Burfert von Wimbischlag, geborne Burfert von Wimbischlag, als Erben berufen und werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen

Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar behufs Bezugs zu den Theilungsverhandlungen gelangen zu lassen.

Offenburg, den 23. Dezember 1890.

Größh. Notar Sommer.

Erzverwalter. 372. Badenweiler. Basilius Schwindt, Josef Wasmer, Karolina Augusta Dettlin und Wilhelmine Dettlin von Badenweiler, 3. St. an unbekanntem Orte abwesend, sind als Erben zum Nachlass ihrer am 23. November 1855 in Badenweiler ledig verstorbenen Mutter, Barbara Wasmer von da, berufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen

zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar zu lassen.

Mühlheim, den 19. Dezember 1890.

C. Fräulin, Großherzoglich. Notar.

Strafrechtspflege. 355.2. Nr. 22,993. Offenburg. 1. Karl Rint, geboren am 26. Februar 1868 in Dundenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Johann Georg Schäfer, geboren am 5. April 1868 in Idenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Nikolaus Wendle, geboren am 1. September 1868 in Idenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Hermann Stolz, geboren am 14. Mai 1868 in Idenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

5. Julius Walter, geboren am 7. Juli 1868 in Idenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

6. Wilhelm Schäfer, geboren am 9. April 1868 in Idenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Gustav Spitz, geboren am 27. September 1863 in Idenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

welche beschuldigt sind, als Begehrliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 St.G.B.), werden zur Hauptverhandlung auf

Wittwoch den 23. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Gr. Amtsgericht Kehl über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen gemäß § 472 Str.Pr.O. ausgesprochenen Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden.

Offenburg, 20. Dezember 1890.

Größh. Staatsanwalt: Föld.

5.940.3. Nr. 20,422. Baden. 1. Der am 15. März 1865 zu Mariaappel geborene Tagelöhner Johann Georg Hornung und

2. der am 3. Oktober 1862 zu Badenweiler geborene Franz Theodor Bump, beide zuletzt wohnhaft in Baden,

werden beschuldigt, als Ersatzreferenten 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne

von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 3. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Größh. Schöffengericht zu Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.D. von dem Königl. Landwehr-Befehlshaber zu Kehl aufgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Baden, den 12. Dezember 1890.

Kuß. Gerichts-Schreiber Größh. Amtsgerichts.

3.22.2. Nr. 11,236. Waldkirch. Der Marcus Baumer von Altmönswald, Dienstknecht, zuletzt eben daselbst, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen den § 360 Nr. 3 des St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Größh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 10. Februar 1891, Vormittags 8 Uhr,

vor das Größh. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.D. von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.

Waldkirch, den 18. Dezember 1890.

Willi. Gerichts-Schreiber des Gr. Amtsgerichts.

5.998.2. Karlsruhe.

Bekanntmachung. Wir haben die Lieferung von 4 Stück

Schießbüchsen ohne verlacktes Geleis von 20 000 kg Tragkraft im Wege der öffentlichen Verwertung zu vergeben.

Schriftliche Angebote sind spätestens bis 15. Januar 1891 verschlossen und mit entsprechendem Aufdruck versehen bei der unterzeichneten Stelle portofrei einzulegen. Zeichnung und Lieferungsbedingungen sind vom Centralbureau dieser Stelle gegen Einzahlung des Betrages von M. 1.— zu beziehen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1890.

Die Generaldirektion der Größh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Neubau des Infanterie-Kaseriments zu Hagenau i. E.

In öffentlicher Verdingung sollen für den Neubau des Infanterie-Kaseriments zu Hagenau i. E. die Bodenreparaturarbeiten (20 000 cbm) und Entwässerungsarbeiten einschließlich Materiallieferung (2500 lfd. Meter) in einem Lose vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen und Zeichnungen liegen im Geschäftsgebäude des gen. Neubaus in Hagenau zur Einsicht aus und können von dort aus (eincl. der Zeichnungen) gegen postfreie Einzahlung von 3 Mark bezogen werden.

Verseigte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum

Eröffnungszeitpunkte

Montag den 5. Januar 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr,

dem mitunterzeichneten Regierungsbaumeister einzulegen.

Aufschlagsfrist 8 Wochen. 3.23. Der Garnison-Verdingungs-Direktor: Hagenau.

Der Regierungsbaumeister: Halbauer.

3.36.2. Einen

tüchtigen Notarsgehilfen

sucht zu sofortigem Eintritt

Größh. Notar Boerner, Mannheim